



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019, 19:30 Uhr,
in der Aula Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

Vorsitz:	Felix Schenker, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Samantha Benito Gaberthüel	
	Markus Gschwind	
	Peter Gubser	
	Andrea Meppiel	
	Domenik Schuppli	
	Brigitte Stöckli Oser	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>110</u>
	Total	119
Gäste:	Marijke Brink	
	Regine & Werner Kosin	
	Silvio Schwob LKK Lüftungsplaner	
Pressevertreter:	Bea Asper, Wochenblatt	

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 180'000.-- für die Durchführung eines Studienauftrages „Umnutzung altes Primarschulhaus“.
4. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 590'000.-- für den Ersatz der Lüftungsanlage des Mehrzweckgebäudes Mammut
5. Information zum Projektkredit Neubau Werkhof
6. Budget 2020:
 1. Genehmigung der Erfolgsrechnung
 2. Genehmigung der Investitionsrechnung
 3. Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 4. keine Teuerungszulage das Gemeindepersonal
 5. Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 7. der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
 8. Informationen über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2020 – 2030
7. Genehmigung Anlassbewilligungsreglement mit Gebührenordnung
8. Verschiedenes

Felix Schenker begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er bittet darum bei Wortmeldungen den Namen und Wohnort zu nennen. Die Gäste sowie die nicht Stimmberechtigten werden aufgefordert in der vorderen Reihe Platz zu nehmen.

Felix Schenker stellt fest, dass die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner fristgerecht zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:

Heinz Probst

linke Seite und GR-Tisch

Thomas Ruppli

rechte Seite

Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

3. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 180'000.-- für die Durchführung eines Studienauftrages „Umnutzung altes Primarschulhaus“

Von Januar bis Oktober 2019 hat sich die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe "Umnutzung altes Primarschulhaus" intensiv damit beschäftigt, die Bedürfnisse und Meinungen verschiedener Interessengruppen zu eruieren. Gestützt auf diese Informationen und die Ergebnisse der in der letzten Amtsperiode tätigen Kommission kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass diese einmalige Chance mitten im Dorf bestmöglich genutzt werden soll und deshalb im Rahmen eines Studienauftrages (mit Präqualifikation) eine umfassende Prüfung der Realisierung verschiedener Möglichkeiten erfolgen soll. Dadurch entstehen auf der Stufe Realisierungsprüfung zwar zusätzliche Kosten für die optionalen Varianten. Diese lassen sich jedoch mit dieser aussergewöhnlichen, sich kaum wiederholbaren Chance gut begründen und sind unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage auch verhältnismässig und vertretbar.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert Domenik Schuppli die weiteren Details.

Am 9. Dezember 2014 hat die Gemeindeversammlung einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 100'000.-- bewilligt. Davon ist bis anhin die Hälfte benötigt worden. Daher wird nun ein Kredit in der Höhe von CHF 180'000.-- beantragt, um die Kosten des Studienauftrages in der Höhe von CHF 230'000.-- finanzieren zu können.

Die Firma Kontextplan empfiehlt das Qualitätsverfahren im Rahmen eines Studienwettbewerbs durchzuführen.

Im Studienauftrag soll der Zusammenschluss der beiden Verwaltungen und die Schaffung von weiterem, von verschiedenen Interessengruppen, nutzbarem Raum sowie die Neu- bzw. Erstgestaltung eines Dorfplatzes und zusätzlich (optional) die Unterbringung eines Lebensmittelgeschäftes und die Erstellung einer Tiefgarage von verschiedenen Studienauftragsteilnehmern aufgezeigt werden.

Domenik Schuppli betont nochmals, dass dies für die Gemeinde eine einmalige Chance ist. Daher sei eine gründliche Prüfung aller Möglichkeiten äusserst wichtig.

Donat Fritsch hat einige Fragen:

- Da unterschiedliche Kosten ausgewiesen werden, möchte er wissen, ob mit weiteren Kosten gerechnet werden muss.
- Wenn dies der Fall ist, werde ein Kreditantrag ohne konkrete Abklärungen gestellt.
- Welche Überlegungen wurden zu einer Regionalisierung gemacht und wie wurden diese eingebunden.

Domenik Schuppli bestätigt, dass weitere Kosten anfallen und dass keine konkreten Abklärungen gemacht worden seien.

Felix Schenker merkt an, dass für eine Regionalisierung ohne Fusion ein sehr langer Schnauf benötigt wird. Betreffs regionaler Verwaltung gäbe es idealere Standorte. Der Auftrag wird so gestaltet, dass Räumlichkeiten vermietet werden können.

Wolfgang Teufl irritiert die Geschäftsbezeichnung „Investitionskredit“. Dieses ist aus seiner Sicht falsch bezeichnet. Seiner Meinung nach sollte das Geschäft zurückgestellt werden.

Damit auch junge Architekten eine Chance haben, sollte ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden. Entschädigungen:

- 1. Platz CHF 25'000.--
- 2. Platz CHF 20'000.--
- 3. Platz CHF 15'000.--

Domenik Schuppli erklärt, es sei vorgesehen, 4 Firmen zu beauftragen.

Thomas Zeis ergänzt, die Firma Kontextplan habe empfohlen, eine Präqualifikation durchzuführen, eine Auswahl zu treffen und mit 4 Firmen weiterzufahren.

Hansrudolf Fanti vertritt die Meinung, dass gute Vorarbeit geleistet wurde. Er habe Bedenken in Bezug auf die Anspruchsgruppen. Vermutlich sei der Raumbedarf wesentlich höher als schlussendlich zur Verfügung stehe und es müsse eine Auswahl getroffen werden.

Felix Schenker informiert, dass einer Anzahl Nutzer im Gebäude Räume als Übergangslösung zur Verfügung stehen. Sämtliche Verträge wurden auf den 30. Juni 2020 gekündigt. Vorrang hat ganz klar die Verwaltung. Priorität haben ortsansässige Vereine.

Der Gemeinderat hat ein Interesse daran, vorwärts zu gehen.

Die sich im Mehrzweckgebäude befindende Verwaltung muss in absehbarer Zeit für rund CHF ¼ Mio. saniert werden.

Warum Lebensmittel? Die Firma Fenaco-Volg hat Interesse an einem gut laufenden Laden. Jetzt muss die Möglichkeit genutzt werden, auch diese Option zu prüfen, um nichts zu verpassen. Dies soll beschleunigt, aber sorgfältig vonstattengehen.

Für Donat Fritsch geht es nicht um die Frage „vorwärts machen – oder nicht“. Er möchte wissen, wieso kein Architekturwettbewerb ins Auge gefasst wird.

Domenik Schuppli erwidert, ein Architektenwettbewerb werde in der Regel anonym durchgeführt. Der Gemeinderat sei aber offen für Inputs aus der Gemeindeversammlung.

Thomas Zeis weist darauf hin, dass eine Mischform zur Anwendung komme: Präqualifikation – Studienauftrag – Wettbewerb – Selektion.

Wolfgang Teufl moniert, dass die Versammlung nun viel gehört habe, aber nichts Konkretes. Er verweist auf SIA-Vorgaben. Er beantragt nochmals, dieses Geschäft abzulehnen.

Daniel Spiess findet, es zeuge von Weitsicht, dass bereits im 2014 mit den Arbeiten begonnen wurde. Die vorberatende Kommission habe jedoch zu wenig überlegt, in welche Richtung es gehen soll. Er würde die Vorlage von 1 – 2 Vorschlägen begrüssen.

Thomas Zeis informiert, dass von verschiedenen Interessengruppen Vorschläge eingereicht wurden. Mit dem vom Gemeinderat favorisierten Vorgehen, bringen 4 Architekten ihre Ideen ein.

Donat Frisch erkundigt sich, ob es möglich ist, die notwendigen Gelder einzuplanen, das Geschäft aber an der Rechnungs-Gemeinde nochmals zu behandeln.

Bruno Benz antwortet, dies sei selbstverständlich möglich.

Domenik Schuppli empfiehlt, den Kredit im Investitionsbudget aufzunehmen.

Hansrudolf Fanti betont nochmals, das Geschäft sei gut aufgegleist. Mit diesem Erkenntnisstand könne das Bauprojekt in Angriff genommen werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Felix Schenker über die Anträge abstimmen:

Antrag Teufl:

Herr Teufl beantragt, das Geschäft abzulehnen, da dieses nicht gut aufgegleist ist.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 180'000.-- für die Durchführung eines Studienauftrags zur Umnutzung des alten Primarschulhauses in Hofstetten, zu genehmigen.

Beschlüsse:

Der Antrag Teufl wird mit 27 Ja, 68 Nein und 24 Enthaltungen abgewiesen.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 71 Ja, 22 Nein und 16 Enthaltungen angenommen.

4. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 590'000.-- für den Ersatz der Lüftungsanlage des Mehrzweckgebäudes Mammut

Im Rahmen des von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2017 bewilligten Planungskredites in der Höhe von CHF 60'000.-- hat sich die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen mit der sich bald seit 40 Jahren (seit Eröffnung des Gebäudes) in Betrieb findenden Lüftung im Mehrzweckgebäude Mammut auseinandergesetzt.

Einzelne Komponenten weisen erhebliche Verschleisserscheinungen auf. Reparaturen können nur doch bedingt ausgeführt werden, da für die verbauten Bestandteile kaum mehr Ersatz verfügbar ist. Die Anlagen funktionieren derzeit noch, weisen jedoch keine sichere Verfügbarkeit mehr auf. Zudem verfügen die Anlagen wegen ihrer veralteten Technik über keine bedarfsabhängige Steuerung und keine Wärmerückgewinnung. Die Regulierung lässt sich kaum beeinflussen. Daraus resultieren ein erhöhter Energiebedarf und Stromverbrauch. Ausserdem erfüllt die heutige Anlage die zwischenzeitlich erhöhten Anforderungen beim Brandschutz nicht mehr.

Die Versammlung tritt auf dieses Geschäft ein.

In Zusammenarbeit mit einem Fachplaner und dem Hauswartsdienst wurde ein Projekt erarbeitet. Der 25-seitige Bericht des Fachplaners sowie der detaillierte Antrag der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten während den Sommerferien auszuführen.

Für die Realisierung dieser neuen Lüftungsanlage ist mit Kosten in der Höhe von CHF 650'000.-- zu rechnen. Vom Planungskredit sind CHF 45'000.-- benötigt worden, weshalb ein Kredit in der Höhe von CHF 590'000.-- beantragt wird.

Seitens der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 117 Ja und 2 Enthaltungen den Investitionskredit in der Höhe von CHF 590'000.-- für den Ersatz der Lüftungsanlage des Mehrzweckgebäudes Mammut.

5. Information zu Projektkredit Neubau Werkhof

Samantha Benito Gaberthüel informiert die Anwesenden gemäss Botschaft. Sie betont, dass der Standort des neuen Werkhofs hinsichtlich einer möglichen regionalen Lösung ideal ist. Das Salzsilo soll umplatziert und vergrössert werden. Es ist vorgesehen, ein Entsorgungscenter und eine Grüngutsammelstelle einzurichten.

Eveline Heim ist als direkte Anwohnerin nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben. Sie hätte es jedoch begrüsst, wenn sie im Vorfeld informiert worden wäre. Zudem hätte sie gerne den Ortsplan gesehen. Schlussendlich seien noch andere Projekte – wie z.B. die Lagerhalle der Firma Stella Montana – hängig.

Sie weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, ein Entsorgungscenter zu realisieren, da die Parzelle nicht in der Industriezone liegt. Ebenso spricht sie sich gegen

eine Grüngutsammelstelle aus. Dies sei nicht mehr zeitgemäss. Zudem seien nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner mobil. Daher sei eine von Haus zu Haus Sammlung zu prüfen.

Samantha Benito Gaberthüel antwortet, dass die Anwohner in der Projektphase informiert und angehört werden.

Mark Hermann weist darauf hin, dass die Gemeinde diese Parzelle vor 25 Jahren, mit der Absicht, einen Werkhof zu bauen, erworben hat.

Es werde auch nicht ein Entsorgungscenter realisiert. Die bereits vorhandenen Entsorgungscontainer (Glas, Alu) sollen durch unterirdische Wertstoffcontainer ersetzt werden. Zudem soll die Möglichkeit zur Grüngutentsorgung angeboten werden. Somit würden zwei Entsorgungsstellen zur Verfügung stehen; eine in Flüh und eine in Hofstetten.

Hans-Peter Pauli stört sich daran, dass Voten zum Teil mit Lachern quittiert werden. Sicher habe ein Werkhof auch Vorteile. Aber er habe schon verschiedentlich festgestellt, dass die Sensibilität für den Ortsteil Flüh fehle.

Felix Schenker wiederholt, die Anwohner werden in der Projektphase miteinbezogen.

6. Genehmigung Budget 2020

Felix Schenker berichtet, dass in den letzten Jahren jeweils ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden konnte. Das Budget 2020 weist einen relativ hohen Aufwandüberschuss aus. In der Einladung wurde ein kurzer Kommentar zum Umfeld, den Einnahmen, den Ausgaben, zu den Investitionen und der Entwicklung abgegeben. Die Anträge des Gemeinderates sind auf der Seite 3 der Einladung abgedruckt. Das detaillierte Budget 2020 mit allen erforderlichen Informationen und Kommentaren konnte auf der Gemeindeverwaltung angefordert oder bezogen werden. Im Anschluss an die Budgetberatung wird der Finanzplan 2020 – 2030 vorgestellt.

Für weitere Erläuterungen übergibt Felix Schenker dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Peter Gubser das Wort.

Da die Gemeindeversammlung an der letzten Budgetversammlung entgegen den Empfehlungen des Gemeinderates beschlossen hat, den Steuerfuss um weitere 3% zu senken, hat der Gemeinderat zusammen mit den Kommissionspräsidenten einen Workshop durchgeführt, um zu prüfen, in welchen Bereichen Einsparungen, ohne Abbau der Dienstleistungen, möglich sind.

Der Finanzausschuss hat mit den Kommissionen gefeilscht und gerungen, um einen realistischen Negativbetrag zu erreichen.

Aufgrund der Reserven ist das Ausweisen eines Aufwandüberschusses über mehrere Jahre ein gangbarer Weg.

Welche Faktoren spielen eine Rolle:

- Mehraufwand wegen Ausfällen in der Verwaltung und Bauverwaltung etwa CHF 222'000.--
- Die Pflegefinanzierung ist neu durch die Gemeinde zu 100% zu finanzieren statt 50% etwa CHF 203'000.--
- Mehraufwand Finanz- und Lastenausgleich etwa CHF 263'000.--
- Steuersenkung 3 Steuerpunkte etwa CHF 412'000.--

Bei den Steuereinnahmen 2020 konnten als Basis 98% der definitiven Steuereinschätzungen 2017 beigezogen werden. Das Steuerjahr 2018 war im Zeitpunkt der Budgetierung zu 48% definitiv veranlagt und daher zu wenig aussagekräftig.

Der prognostizierte Rückgang im Budget 2020 gegenüber Budget 2019 wurde mit CHF 230'000.-- berücksichtigt.

Die Steuersenkung auf 110% für natürliche Personen wurde in der Planung mit Mindereinnahmen von CHF 830'000 berücksichtigt und Sondereffekte wurden grösstenteils herausgerechnet.

Da das Eintreten auf das Traktandum unbestritten ist, führt der Finanzverwalter Bruno Benz durch das Detail.

Das Titelbild des Budgets 2020 zeigt die ARA Birsig. Diese wird in den nächsten 3 Jahren ausgebaut und der Kostenanteil der Gemeinde Hofstetten-Flüh dafür beträgt während dieser Zeit jährlich CHF 650'000.--.

Der Steuerzuwachs der Jahr 2008 – 2017 betrug total 34.2% - im Schnitt also 3.4% pro Jahr. Während dieses Zeitraums nahm die Bevölkerung lediglich um durchschnittlich 0.4%/Jahr zu.

Der prognostizierte Rückgang im Budget 2020 sowie die berücksichtigten Mindereinnahmen wurden bereits erwähnt.

Donat Fritsch moniert den Kostenanstieg von 10% gegenüber dem Jahr 2018.

Der Gemeinderat habe 2 Symposien zum Thema Sparen durchgeführt – ohne Erfolg. Zum Sparen gäbe es immer Möglichkeiten. Die Kosten der Musikschule sind um 18% gestiegen. Ihm gefällt die herrschende Kultur ganz und gar nicht. 2/3 der Kosten seien gebunden und 1/3 der Kosten steige überproportional an.

Felix Schenker weist darauf hin, dass mehr als 2/3 der Ausgaben gebunden sind. Viele Bereiche seien nicht teurer. Die Symposien hätten ergeben, wenn der Wunsch Sparen ist, muss Dienstleistung vermindert werden. Letztes Jahr hat die Gemeindeversammlung unter dem Tenor «die Gemeinde hortet Geld – gibt etwas zurück» eine Steuerfussreduktion um weitere 3% beschlossen.

Peter Gubser informiert, dass ein weiterer Workshop im Frühjahr durchgeführt wird. Relativieren sei immer möglich, aber nicht zwingend das Ziel.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass im Bereich Bildung der Anteil der Gemeinde Hofstetten-Flüh an den Gesamtkosten 39.7% betrage. Weitere Kosten fallen durch die Einführung der Eingangszeiten in den Kindergärten an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Felix Schenker über die Anträge des Gemeinderates abstimmen:

1. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2020 mit einem Gesamtaufwand von CHF 18'862'200.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'765'500.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 1'096'700.--
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2020 mit Ausgaben von CHF 4'201'000.--, Einnahmen von CHF 324'800.-- und einer Nettoinvestition von CHF 3'876'200.--.
3. Genehmigung der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 109'000.--
Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von	CHF 60'400.--
Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF 20'000.--
4. keine Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 110% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
6. die Feuerwehrrabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzusetzen: Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Beschlüsse:

1 – 7: 4 Enthaltungen

Mittel- und langfristige Finanzplanung

Der Finanzplan 2020 – 2030 wurde auf der Basis des Budgets 2020 erstellt. Berücksichtigt sind die Umnutzung des alten Primarschulhauses, der Bau eines neuen Werkhofes sowie der Ausbau ARA Birsig.

Die Abgabe an den neuen Finanzausgleich ist im 2020 mit netto CHF 1.6 Mio. budgetiert und wird in der Planung ab 2024 wieder auf den Stand Budget 2019 reduziert.

Es wird nur mit geringen Sondereffekten in den Steuererträgen gerechnet.

Beim Fremdkapitalzins wird bis 2021 ein Durchschnitt von 0.5%, ab 2022 von 1.0% bis 2027 und danach von 1.5% angenommen.

Während der ganzen Planperiode betragen die linearen Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen rund CHF 13.1 Mio. während 15 Jahren = CHF 875'000 pro Jahr. Das neue Verwaltungsvermögen wird linear ab Nutzung und auf Nutzungsdauer abgeschrieben.

Über die ganze Planperiode wird beim Personalaufwand inkl. Lohnstufenanstiege von einer durchschnittlichen Teuerung von 0.5% bis 1.0% ausgegangen; beim übrigen Aufwand von 0.2% - 0.5% und beim Transferaufwand (Bildung und Soziales) 0.8% - 1.5%.

Die Steuersenkung gemäss Budget 2019 wurde in der Planung mit Mindereinnahmen von CHF 830'000 berücksichtigt. Sondereffekten wurden herausgerechnet. Die geplante Steuerzunahme von durchschnittlich 1.6% bei den natürlichen Personen berechnet sich auf der Basis der Steuerhochrechnung 2017.

Die Investitionen beeinflussen die Höhe der Abschreibungen sowie die Finanzierung. In den nächsten 11 Jahren sind Investitionen in der Höhe von CHF 20'189'000.-- geplant, wobei der Löwenanteil auf die Umnutzung des alten Primarschulhauses, den Neubau Werkhof sowie die Beleuchtung Talstrasse entfällt. Diese Investitionen sind steuerfinanziert.

Bei den gebührenfinanzierten Investitionen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, sind die grossen Brocken der Ersatz der Wasserleitung in der Talstrasse, der Ausbau ARA-Birsig und bei der Abfallbeseitigung die anstehenden Untersuchungen der verschiedenen Mergelgruben. Diese belaufen sich auf rund CHF 10'481'000.--.

Wichtige Kennzahlen sind:

- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: Ziel ist, diesen möglichst unter 100% zu halten.
- Selbstfinanzierungsgrad: Dieser zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.
- Eigenkapital im Verhältnis zum Fiskalertrag
- Eigenkapitaldeckungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis zum Aufwand)
- Zinsbelastungsanteil
- Nettoverschuldung I pro Einwohner: Unter HRM1 eine der wichtigsten Kennzahlen. Dient zur Beurteilung der Verschuldung unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Nicht berücksichtigt wird jedoch die Steuerkraft.

7. Genehmigung Anlassbewilligung und Gebührenordnung

Seit dem 1. Januar 2016 sind die Gemeinden für die Erteilung von Anlassbewilligungen für öffentliche Anlässe und Veranstaltungen zuständig.

Im derzeit noch geltenden Reglement (Reglement und Gebührentarif Bewilligungsverfahren zur Durchführung eines Anlasses / einer Veranstaltung“, in Kraft seit 1. Januar 2016) ist die Bau- und Planungskommission Entscheidungsorgan, bzw. Bewilligungsbehörde.

Obwohl die Gesuche im Normalfall drei Monate vor der Durchführung eingereicht werden müssen, geschieht dies oft nicht. Deshalb und weil sich die Bau- und Planungskommission nur einmal pro Monat trifft, erweist sich diese Zuständigkeit nicht als praktikabel.

Folglich werden die Gesuche seit jeher von der Bauverwaltung, die während den gewöhnlichen Arbeitszeiten auch besser mit anderen Behörden (Polizei etc.) und den Gesuchstellern in Kontakt treten kann, bearbeitet. Anschliessend werden die Bewilligungen erteilt und der Bau- und Planungskommission nachträglich zur Kenntnis gebracht. Damit sind alle Beteiligten und der Gemeinderat einverstanden. Damit das Geschriebene dem Praktizierten entspricht, ist eine Revision des Reglements notwendig. Bei dieser Gelegenheit wurden im Rahmen einer Totalrevision gleich weitere Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Nachdem die Versammlung das Eintreten beschlossen hat, erläutert Domenik Schuppli die wichtigsten Anpassungen:

- Das Reglement wurde von „Reglement und Gebührentarif Bewilligungsverfahren zur Durchführung eines Anlasses /einer Veranstaltung“ zu „Anlassbewilligungsreglement mit Gebührenordnung“ umbenannt.
- Das Reglement wurde mit Paragraphen versehen.
- Die Zuständigkeit für Anlass- und Veranstaltungs-Bewilligungen liegt neu bei der Bauverwaltung als Bewilligungsbehörde. Sie kann diese Aufgabe bei heiklen Fällen an die Bau- und Planungskommission übertragen.
- Die Gebühren wurden teilweise angepasst, präzisiert und in Kategorien unterteilt, um mehr Klarheit zu schaffen. Die Gebühren wurden in Anlehnung zu den Nachbargemeinden angepasst und decken die Bearbeitungs- und Abklärungskosten der Verwaltung.

Markus Kaiser erkundigt sich, aus welchem Grund die Gebühren teilweise erhöht wurden.

Domenik Schuppli erwidert, dies sei lediglich bei den kommerziellen Anlässen der Fall.

Seitens der Versammlung gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Anlassreglement mit Gebührenordnung.

8. Verschiedenes

Freitodbegleitung

Felix Schenker berichtet, dass an der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2019 im öffentlichen Teil Frau Dr. Preisig über die Absicht der Stiftung Eternal Spirit die Liegenschaft an der Talstrasse 75 zu erwerben informiert hat. Sie hat die Stiftung und ihre Arbeit vorgestellt. Für die Umnutzung der Liegenschaft hat die Stiftung ein entsprechendes Gesuch eingereicht.

Dieses Ansinnen der Stiftung hat einige Turbulenzen ausgelöst.

Am 26. November 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, gegen die Umnutzung Einsprache zu erheben. Die Kernpunkte wurden im Hofstetten-Flüh aktuell publiziert.

Die Bau- und Planungskommission stellt die Einsprachepunkte zusammen und gibt dem Gesuchsteller die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Sobald die Stellungnahme vorliegt, könnte in einem 2teiligen Verfahren ein Podiumsgespräch durchgeführt werden.

Von der Brisanz her sollte das Ganze weder von Befürwortern noch von Gegnern aufgeköcht werden.

Eine Einwohnerin aus Flüh vertritt die Meinung, dass eine so gesellschaftsrelevante Angelegenheit in Form von Befragungen geregelt werden sollte. An Podiumsgesprächen werde polemisiert. Es sei eine schwierige Aufgabe, Leute in den Tod zu begleiten. Sie bemängelt, dass die Organisation keine Psychologen beschäftige, sondern nur eine Ärztin. Diese arbeite im Graubereich und daher müsse die Stiftung immer wieder umziehen.

Domenik Schuppli erklärt, der Gemeinderat habe Einsprache erhoben.

Allerdings agiere die Bau- und Planungskommission unabhängig vom Gemeinderat und die nächste Beschwerdeinstanz sei das Bau- und Justizdepartement und nicht der Gemeinderat.

Eveline Heim moniert, dass das Baugesuch unsensibler Weise in der Adventszeit eingereicht und publiziert wurde. Sie habe per se nichts gegen Sterbehilfe. Sie habe auch Verständnis für die Leidenden. Jedoch habe sie absolut kein Verständnis dafür, dass die Freitodbegleitung in einer Wohnzone durchgeführt werden soll. Im Spital auf dem Bruderholz habe es freie Räume. Ihrer Meinung nach wäre dies auch der geeignete Ort für die Freitodbegleitung. Sie informiert, dass sie eine Interessengemeinschaft „IG Flüh“ gründe und beim Kanton vorstellig zu werden.

Regine Kosin weist darauf hin, dass Frau Dr. Erika Preisig im Moment keine Berechtigung zur Freitodbegleitung habe.

Marijke Brink fordert, die Baukommission solle das Baugesuch ablehnen.

Domenik Schuppli antwortet, die Bau- und Planungskommission sei dem Gesetz verpflichtet.

Donat Fritsch gibt zu bedenken, dass ärztliche Freitodbegleitung in der Schweiz erlaubt sei und es entsprechende gesetzliche Vorschriften gibt.

Ortsplanrevision

Eveline Heim erkundigt sich nach dem Stand der Ortsplanrevision und möchte wissen, bis wann mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Domenik Schuppli antwortet, dass sich die Bau- und Planungskommission in Zusammenarbeit mit der Firma Jermann Ingenieure + Geometer AG intensiv mit der Ortsplanung befasse. Aus zeitlichen und personellen Gründen habe man eine Staffelung als notwendig erachtet und sich in einem ersten Schritt mit dem Siedlungskonzept auseinandergesetzt. Der Kanton hat nun der Gemeinde zur Kenntnis gebracht, dass eine Staffelung nicht zulässig sei und eine Gesamtrevision der Ortsplanung auch sämtliche Planungsinstrumente umfassen muss.

Die Mitwirkung zur Ortsplanrevision werde aber noch während dieser Amtsperiode stattfinden. Im Vorfeld werden Informationsanlässe durchgeführt.

Zum Schluss bedankt sich Felix Schenker bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und wünscht allen eine gute Heimkehr, frohe, besinnliche Weihnachtstage und ein glückliches, gesundes 2020.

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger-Schöpflin
Gemeindeschreiberin